



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2025/26

(Stand: 24.07.2025)

Bacheloranteilstudiengänge 120/90/60 Leistungspunkte

- Erläuterungen/Lesehilfe zu allen Spalten: siehe **nächste Seite**
- Lektüre-Empfehlung zum Gesamtverfahren: www.uni-halle.de/nc
- Einzelheiten zu den jeweiligen Bestimmungen der Studiengänge und -fächer: siehe Detailseiten unter www.uni-halle.de/studieren

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert
Erziehungswissenschaft 90 LP	38	Zweitstudium: 1	17	2,0	6	3 Wartesemester	32	8 Punkte / 2,8 / Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 120 LP	24	Zweitstudium: 1 (10 Punkte, Los)	13	1,4	4	7 Wartesemester / 2,4	26	52 Punkte / 1,7 / Dienst
Medien- und Kommunikationswissenschaften 90 LP	26	---	13	1,8	4	2 Wartesemester / 1,9	26	12 Punkte / 2,7 / Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 60 LP	23	---	11	1,5	4	7 Wartesemester / 2,8	23	40 Punkte / 2,0 / Los
Psychologie 60 LP	14	Zweitstudium: 1 (11 Punkte, Dienst)	8	1,3	3	7 Wartesemester	14	56 Punkte / 1,6 / Los
Soziologie 120 LP	39		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Soziologie 90 LP	50		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Soziologie 60 LP	26		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Wirtschaftswissenschaften 120 LP	69		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Wirtschaftswissenschaften 60 LP	50		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Im Auswahlverfahren berücksichtigt wird nur, wer nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzung) erfüllt.
- Die Tabelle gilt nur für das Hauptverfahren. Nehmen Zugelassene ihren Studienplatz nicht an und bleiben dadurch Kapazitäten frei, kommt es zu Nachrückverfahren und/oder Losverfahren. Darüber informiert unsere Webseite zum [Verfahrensstand](#). Der Prozess ist mehrstufig und daher für Nicht-Zugelassene eine Geduldprobe. Eine Veranschaulichung der Zeitschiene finden Sie ebenfalls auf www.uni-halle.de/nc.

Studiengang/-fach: Aufgeführt sind nur *zulassungsbeschränkte* Teilstudiengänge (mit NC). In zulassungsfreien Teilstudiengängen (ohne NC) findet keine Auswahl statt, weil der Studienplatz bei Vorliegen aller Voraussetzungen garantiert ist. Eine Immatrikulation ist nur in vollständige Studiengänge möglich.

Studienplätze: Die Gesamtkapazität jedes Studienangebots wird jährlich neu berechnet. Dass wir über die nebenstehenden Quoten in Summe mehr Zulassungen versenden, ist ein übliches Vorgehen (*Überbuchung*) und basiert auf Erfahrungen zum Annahmeverhalten. Dennoch sind Zulassungsangebote verbindlich: Wer eine Zulassung erhält und form- und fristgemäß unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen die Annahme erklärt, wird immatrikuliert.

Vorabquoten: Bevor es zur Auswahl in den Hauptquoten kommt, erfolgen in festgelegten Quoten (Bildungsausländer, Zweitstudium, außergewöhnliche Härte, Spitzensportler, Feststellungsprüfung/ Probestudium, bevorzugte Zulassung nach früherem Zulassungsanspruch) die Vergabe von Studienplätzen.

Quote Durchschnittsnote: 30% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Wir beschreiben hier die *letzte* gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren HZB-Durchschnittsnote. Haben mehrere Bewerber*innen diese Durchschnittsnote, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „Wartezeit“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Wartezeit: 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Wir beschreiben hier die letzte gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren Anzahl an Wartesemestern. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Haben mehrere Bewerber*innen diese Wartesemester-Anzahl, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „HZB-Durchschnittsnote“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Auswahlverfahren der Hochschule: 60% der Studienplätze werden im sogenannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier ausschließlich nach der *Durchschnittsnote der HZB* (siehe „Quote Durchschnittsnote“). Sind hingegen *Punktzahlen* angegeben, erfolgt die Auswahl gemäß Auswahlordnung durch eine Verrechnung von HZB-Durchschnittsnote und Punkten für das studienangabezogene Auswahlkriterium (siehe weiter unten). Bei gleicher HZB-Note bzw. Punktzahl kommen zur Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien („HZB-Durchschnittsnote“ bei Punkten bzw. „Wartezeit“ / „geleisteter Dienst“ bei HZB-Note) und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Zusammensetzung und Bildung der Rangfolge im Auswahlverfahren der Hochschule:

- Maximal erreichbare Punktzahl für Rangfolge: 100
 - Durchschnittsnote der HZB (in der Regel Abitur): maximal 80 Punkte nach festem Schema (siehe unten)
 - Vorlage des studienangabezogenen Auswahlkriteriums (siehe unten): 20 Punkte (Sonderfall Medien- und Kommunikationswissenschaft)

- Festes Schema für HZB-Note:

80 (1,0)	76 (1,1)	72 (1,2)	68 (1,3)	64 (1,4)	60 (1,5)	56 (1,6)
52 (1,7)	48 (1,8)	44 (1,9)	40 (2,0)	36 (2,1)	32 (2,2)	28 (2,3)
24 (2,4)	20 (2,5)	16 (2,6)	12 (2,7)	8 (2,8)	4 (2,9)	0 (ab 3,0)

- Studiengangbezogene Auswahlkriterien*:

Psychologie (60 LP)	naturwissenschaftliche Preise gemäß Studienplatzvergabeordnung (= Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-/Chemie-/Physik-/Informatik-/Mathematik-Olympiade <u>oder</u> „Jugend forscht“ Biologie/Chemie/Physik/Mathe/Informatik/Technik, hier jeweils 1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
-------------------------------	---

Wirtschaftswissenschaften (120 60 LP)	studiengangrelevante Arbeitserfahrung (Ausbildung oder Praktika von mindestens 3 Wochen) in <i>Unternehmen, Einrichtungen, Stiftungen, Instituten, Organisationen, Verbänden, Körperschaften</i> .
Erziehungswissenschaft (90 LP)	Bundesfreiwilligendienst (BFD) <u>oder</u> Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) <u>oder</u> ehrenamtliche oder sonstige Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport oder Integration/Inklusion oder Kultur (mindestens 11 Monate) ODER abgeschlossene Berufsausbildung (m/w/d) als: Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogische Assistenz, Sozialassistent
Medien- und Kommunikationswissenschaft (120 90 60 LP)	- Sonderfall mit abgestufter Bewertung zwischen 4 und 20 Punkten – Vorpraktikum (mindestens 4 Wochen , anrechenbar: 4 Wochen = 4 Punkte, bis zu einem halben Jahr = 6 Punkte, darüber hinaus: 8 Punkte). Ist das Praktikum länger als 6 Monate, können zu den 8 Punkten für den Umfang noch bis zu 12 „inhaltliche“ Bonuspunkte erworben werden: <i>Medientechnische Kenntnisse: 6 Punkte, Medientheoretische und konzeptionelle Kenntnisse: 6 Punkte</i>

* Grundsätzlich muss kein studiengangbezogenes Auswahlkriterium vorgelegt werden, um an der Vergabe von Studienplätzen teilzunehmen. Es ist vielmehr eine Art Bonus, der die Chance auf einen Studienplatz erhöht.